

Antrag

der Abgeordneten Horst Sielaff, Brigitte Adler, Ernst Kastning, Marianne Klappert, Rolf Koltzsch, Hinrich Kuessner, Rudolf Müller (Schweinfurt), Jan Oostergetelo, Karl-Heinz Schröter, Joachim Tappe, Dr. Gerald Thalheim, Gudrun Weyel, Hermann Wimmer (Neuötting), Verena Wohlleben, Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Zur bilanziellen Entlastung von landwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Ländern

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Arbeitsanweisung für Maßnahmen zur bilanziellen Entlastung von landwirtschaftlichen Unternehmen in der geänderten Fassung vom 3. Dezember 1991 dahin gehend zu verändern, daß

- Erlöse aus Verkäufen von Anlagevermögen nicht zur unmittelbaren Altschuldenabdeckung eingesetzt werden müssen, sondern für die Sanierung und Umstrukturierung des landwirtschaftlichen Unternehmens verfügbar bleiben,
- auf die laufenden Kredite für Altschulden keine Zinsen gezahlt werden müssen.

Bonn, den 20. März 1992

**Horst Sielaff
Brigitte Adler
Ernst Kastning
Marianne Klappert
Rolf Koltzsch
Hinrich Kuessner
Rudolf Müller (Schweinfurt)
Jan Oostergetelo**

**Karl-Heinz Schröter
Joachim Tappe
Dr. Gerald Thalheim
Gudrun Weyel
Hermann Wimmer (Neuötting)
Verena Wohlleben
Dr. Peter Struck
Hans-Ulrich Klose und Fraktion**

Begründung

Die Regelungen müssen für die landwirtschaftlichen Unternehmen wie auch für mit den landwirtschaftlichen Unternehmen verbundene vor- und nachgelagerte Unternehmen gelten.

Sie sind in veränderter Fassung erforderlich, damit sich die Unternehmen mit Hilfe von umfangreichen Sanierungs- und Umstrukturierungskonzepten überhaupt erst an die marktwirtschaftlichen Bedingungen anpassen können. Für eine eigenständige Entwicklung der landwirtschaftlichen Unternehmen, auch zur Sicherung von Arbeitsplätzen vor allem in strukturschwachen ländlichen Räumen, ist eine Änderung der Arbeitsanweisung unerlässlich. Die jüngsten Voraussagen über die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern bekräftigen diese Forderung.

Die jetzt geltende Regelung verlangt eine Verzinsung von derzeit knapp unter zehn Prozent. Es ist abzusehen, daß die meisten der Nachfolgeunternehmen der LPG die sich so vergrößernde Schuldenlast nicht tragen können, zumal hinter den Schulden vielfach wenig brauchbares Anlagevermögen steht. Der Verlust der noch vorhandenen Arbeitsplätze und die Verschleuderung des Anlagevermögens im Liquidationsfall ist abzusehen. Mit einer Änderung der Arbeitsanweisung im Sinne des Antrags würde die Bundesregierung landwirtschaftlichen Betrieben mit von der Treuhandanstalt anerkannten Sanierungs- und Betriebskonzepten Perspektiven für die Zukunft geben.